



AUSSCHREIBUNG

Offenes Verfahren zur vollständigen Abstoßung des gesamten Aktienpaketes welches von der autonomen Provinz Bozen an der Gesellschaft ABD Airport AG gehalten wird.

Die autonome Provinz Bozen teilt Folgendes mit:

- Die Gesellschaft ABD Airport AG (in der Folge „**Gesellschaft**“) wurde am 6. April 1992, mit dem Repertoriumsakt 122034, Sammlungsnummer 16117 vom Notar Dr. Angelo Tomasi, von der Autonomen Provinz Bozen (in der Folge „**Land**“) - welche bis heute einziger Gesellschafter ist – unter Anwendung unter anderem der Art. 10, Absatz 13 des Gesetzes Nr. 537 vom 24. Dezember 1993 und des Art. 11 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1974, n. 37 welcher vorsieht, dass die Führung desselben einer Kapitalgesellschaft anvertraut wird, gegründet.
- Die Gesellschaft hat als Gesellschaftszweck Studien, die Entwicklung, Projektierung, Umsetzung, Anpassung, Führung und Instandhaltung der Anlagen und der Infrastrukturen zur Durchführung der Flughafentätigkeit am Flughafen St. Jakob bei Bozen/ Aeroporto Dolomiti (im Folgenden „**Flughafen**“), als ziviler, Handels- und touristischer Flughafen des Landes durchzuführen, sowie damit verbundene Tätigkeiten, einschließlich landwirtschaftliche Tätigkeit auf jeden Fall nicht vorwiegender Art und insbesondere die Verbesserung, den Umbau und die Führung des Flughafens durchzuführen.



- Die Gesellschaft ist im Besitz einer provisorischen Konzession aufgrund vorzeitiger Besetzung im Sinne des Artikel 17 des Gesetzes Nr. 135 vom 23. Mai 1997, gemäß der Verfügung der Generaldirektion für Zivilluftfahrt vom 25. März 1999, Prot./14/SAB. 132369, welche ABD ermächtigt den Flughafen von Bozen zu führen. Der Verwaltungsrat von ENAC hat mit Beschluss Nr. 20/2013 den eigenen Generaldirektor ermächtigt die Vereinbarung mit ABD zu unterzeichnen, um dieser die Führung des Flughafens von Bozen für eine Dauer von zwanzig Jahren anzuvertrauen. Dieser Beschluss wurde dem Ministerium für Transport und Infrastrukturen zur Ausübung seiner Aufsichtsfunktion gemäß Art. 11 des GvD Nr. 250/1997 übermittelt. Derzeit erwartet die Gesellschaft die Ausstellung der obgenannten vollständigen Konzession. Sobald die Konzession ausgestellt worden ist, hat der zuständige Konzessionär sechs Monate um die obgenannte Konzession zur vollständigen Führung zu unterzeichnen, mit welcher er sich unter anderem verpflichtet den Flughafenentwicklungsplan, welcher im Jahr 2012 genehmigt wurde, zu realisieren, auch im Zuge des Ansuchens um Anvertrauen der 20-jährigen Konzession, welche von der Gesellschaft im Jahr 2011 gestellt wurde.
- In der Volksbefragung vom 12. Juni 2016 hat sich die Mehrheit der Wahlberechtigten gegen den Gesetzesvorschlag Nr. 60/2015 „Bestimmungen zum Flughafen Bozen“ ausgesprochen.
- Der Art. 5 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2016, Nr. 17 enthält Bestimmungen, welche mit dem Ausgang des Referendums vom 12. Juni 2016 verbunden sind und welcher die Landesregierung ermächtigt die eigene finanzielle Beteiligung an der Gesellschaft abzustoßen. Das Land hat also Vorbereitungsmaßnahmen getroffen um sich aus dieser Gesellschaft zurückzuziehen. Zu diesem Zweck ist eine öffentliche nicht bindende Marktforschung durchgeführt worden, welche das Vorhandensein von eventuellen interessierten Wirtschaftsteilnehmern festgestellt hat. Angesichts des Ergebnisses der vorangegangenen



Marktforschung wird mit der Veräußerung des gesamten Aktienpaketes fortgeföhren, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, angemessener Veröffentlichung, des Wettbewerbes und der Nicht-Diskriminierung.

- Um das oben Vorgesehene durchzuführen, haben die zuständigen Ämter die Kriterien und die Voraussetzungen definiert, um den Verkauf von 100% des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft zu Gunsten eines Gesellschafters mit einer Anzahl an Aktien in der Höhe von 100% des Gesellschaftskapitals derselben Gesellschaft durchzuführen.
- Mit Schreiben Prot. Nr.0004480 vom 12.10.2018, gemäß Art. 2 Abs. 4 des MD 521/1997, hat das Verkehrsministerium die Ausschreibungsunterlagen im Voraus gutgeheißen.
- Mit Beschluss Nr. 1127 vom 13.11.2018 hat die Landesregierung die endgültigen Ausschreibungsunterlagen gutgeheißen.

WICHTIGE INFORMATION: DER KÄUFER VERPFLICHTET SICH ALLE ANFORDERUNGEN VON ENAC ZU ERFÜLLEN UND DEN FLUGHAFEN-ENTWICKLUNGSPLAN MIT DURCHFÜHRUNG DER DAFÜR VORGESEHEHENEN INVESTITIONEN UMZUSETZEN.

ABSCHNITT I: ZUSCHLAGGEBENDE KÖRPERSCHAFT

I.1. Beschreibung der Anschrift und Kontakt:

Autonome Provinz Bozen, Amt für Finanzaufsicht – Silvius Magnago Platz 4,
Landhaus 3A, Bozen (Bozen) – Italien – Tel. (+39) 0471/413280 -Fax (+39)

Landhaus 3a, Silvius-Magnago-Platz 4 • 39100 Bozen
Tel. 0471 41 32 80 • Fax 0471 41 32 59
<http://www.provinz.bz.it/finanzen/>
finanzaufsicht.vigilanzafinanziaria@pec.prov.bz.it
finanzaufsicht@provinz.bz.it
Steuernr./Mwst.Nr. 00390090215

Palazzo 3a, Piazza Silvius Magnago 4 • 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 32 80 • Fax 0471 41 32 59
<http://www.provincia.bz.it/finanze/>
finanzaufsicht.vigilanzafinanziaria@pec.prov.bz.it
vigilanza.finanziaria@provincia.bz.it
Codice fiscale/Partita Iva 00390090215



0471/413259–

E-mail: finanzaufsicht@provinz.bz.it

ZEP:

finanzaufsicht.vigilanzafinanziaria@pec.prov.bz.it

I.2. Einziger Verfahrensverantwortliche

Der einzige Verfahrensverantwortliche dieser Ausschreibung ist: Dr. Claudio Calè, Direktor des Amtes für Finanzaufsicht.

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS

II.1. Name der Ausschreibung:

Offenes Verfahren zur vollständigen Abstoßung des gesamten Aktienpaketes welches von der autonomen Provinz Bozen an der Gesellschaft ABD Airport AG gehalten wird.

II.2. Ausschreibungsverfahren

Öffentliches Wettbewerbsverfahren gemäß Art. 10 Abs. 2 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 175/2016 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen sowie Art. 2 Abs. 2 und 3 von DM 521/1997 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, das in Form eines offenen Verfahrens gemäß Art. 60 der Gesetzesverordnung Nr. 50/2016 und späteren Änderungen und Ergänzungen durchgeführt wird. Die Auftragsvergabe erfolgt nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots im Sinne von Artikel 95 Absatz 2 des Gesetzes über öffentliche Aufträge.

II.3. Gegenstand

Zweck der Ausschreibung ist es, das gesamte Aktienpaket abzutreten und damit den Wirtschaftsteilnehmer zu identifizieren, der das Aktienpaket gemäß den im Vertragsentwurf für den Verkauf des gesamten Aktienpakets der Gesellschaft festgelegten Bedingungen gemäß Sub Nr. 6 der Ausschreibungsbedingungen, welcher wesentlicher und integrierter Bestandteil der Ausschreibung ist, erwerben



wird. Der Erwerb des gesamten Aktienpakets der Gesellschaft führt zu den Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit dem Halten des gesamten Aktienkapitals gemäß den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, des *Codice della Navigazione*, der Regeln und Vorschriften der Branche und des 2012 genehmigten Flughafenentwicklungsplans. Nach dem Ausgang des Verfahrens finden sich Land und der Zuschlagsempfänger ein, um die Unterzeichnung des Vertragsentwurfs zum Verkauf des gesamten Aktienpaketes der Gesellschaft vorzunehmen.

II.4. Wert der Ausschreibung

Der Ausschreibungsbetrag wird auf 3.800.000,00 Euro (dreimillionenachthunderttausend/00) festgelegt, welcher dem Wert des gesamten Aktienpaketes entspricht. Die Ausschreibung besteht aus einem einheitlichen Los, welches das Aktienpaket zum Inhalt hat, das dem gesamten Gesellschaftskapital entspricht.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE AUSKÜNFTE

III.1. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsbedingungen und die gesamte der Ausschreibung beigefügte Dokumentation ist unter https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/special-notice/index/locale/it_IT veröffentlicht. Bezüglich der Formulierung des Angebotes, stellt die zuschlaggebende Körperschaft den Teilnehmern folgende Unterlagen der „Due Diligence“ gemäß den Ausschreibungsbedingungen (Punkt 12) ausschließlich mittels Zugang zum „Data Share“, eigens dafür eingerichtet und operativ ab



Veröffentlichung der Ausschreibung, zur Verfügung. Der Zugang zum Data Share ist ausführlich in den Ausschreibungsbedingungen (Punkt 12) festgelegt.

Es ist möglich Klärungen über die Ausschreibung mittels Vorlage von schriftlichen Anfragen an die ZEP Adresse: finanzaufsicht.vigilanzafinanziaria@pec.prov.bz.it mindestens 10 (zehn) Tagen vor dem Verfallstermin für die Einreichung der Angebote zu erhalten.

Es werden alle Mitteilungen als gültig und wirksam erachtet, wenn diese an die ZEP-Adresse: finanzaufsicht.vigilanzafinanziaria@pec.prov.bz.it und an die in den Unterlagen zur Ausschreibung enthaltene Adresse des Bewerbers gesendet wurden. Der Zugang zum „Data Share“ ist ausführlich in den Ausschreibungsbedingungen (Punkt 12) festgelegt.

III.2. Zum Verfahren zugelassene Teilnehmer

Zur Ausschreibung zugelassen sind Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 45 des Kodexes in Übereinstimmung mit dem was unter Anderem in Art. 48 des Kodexes bestimmt wird.

Es können italienische oder ausländische Teilnehmer, mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder in einem Land gemäß in Art. 83, Absatz 3 des Kodex, teilnehmen.

Auch Vereinigungen (EWIV, ATI, RTI), die gegründet wurden oder gebildet werden, können ebenfalls an der Ausschreibung teilnehmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Bieter im Falle einer gemeinsamen Beteiligung (im Folgenden " Zusammenschlüsse " oder " Verbunde " genannt) verpflichten müssen, im Falle einer endgültigen Vergabe und innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach ihrer Bekanntgabe eine Zweckgesellschaft (im Folgenden "NewCo" genannt) zu gründen, die das Aktienpaket erwerben wird. Die Teilnehmer der Gemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus der Ausschreibung sowie für die Verpflichtungen, die für NewCo entstehen werden.



Es ist für die Wirtschaftsteilnehmer verboten in mehr als einer Gemeinschaft teilzunehmen. Es ist auch verboten an der Ausschreibung, sowohl in einer Gemeinschaft als auch als Einzelunternehmer teilzunehmen.

Wirtschaftsteilnehmer, die an einer Gemeinschaft oder einem Verbund teilnehmen, können nicht einzeln teilnehmen.

III.3. Teilnahmevoraussetzungen

Die zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer müssen bei sonstigem Ausschluss den Nachweis über folgende Voraussetzungen liefern:

III.3.1 Eignungsvoraussetzungen

1. Eintragung im Register der Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, in der der Wirtschaftsteilnehmer seinen Sitz hat. Der Wirtschaftsteilnehmer, der nicht in Italien, sondern in einem anderen Mitgliedstaat oder in einem Mitgliedstaat gemäß Art. 83, Absatz 3 des Kodexes seinen Sitz hat, legt eine eidesstattliche Erklärung oder nach den in dem Staat, in dem sie niedergelassen ist, geltenden Bestimmungen eine Erklärung vor und fügt die entsprechenden Beweisunterlagen bei.

Im Falle der Teilnahme einer Bietergemeinschaft muss diese Anforderung von allen Bietern erfüllt werden.

III.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Kapazitäten

- a) 2 (Zwei) von einem Kreditinstitut ausgestellten geeigneten Bankreferenzen vorlegen, die die wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzung zur Übernahme der in der Ausschreibung genannten wirtschaftlichen Verpflichtungen bescheinigen.



Es wird festgelegt, dass im Falle der Teilnahme mittels Zusammenschlüssen die wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten des gegenständlichen Punkts von dem Zusammenschluss besessen werden müssen.

III.4. Ausschlussgründe

Es sind von der Ausschreibung alle Wirtschaftsteilnehmer ausgeschlossen, für welche folgende Gründe vorliegen:

- Ausschlussgründe gemäß Art. 80 des Kodexes
- Verbot Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abzuschließen

Es sind auf **jeden Fall** Wirtschaftsteilnehmer ausgeschlossen, welche Aufträge in Verletzung von Art. 53 Absatz 16-ter, des GvD Nr. 165/2001 vergeben haben.

Die Wirtschaftsteilnehmer, welche den Sitz, Wohnsitz oder Domizil in den Ländern der sogenannten Black List gemäß Dekret des Finanzministeriums vom 4. Mai 1999 und des Dekretes des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 21. November 2001 haben, müssen bei sonstigem Ausschluss von der Ausschreibung im Besitz der gültigen Ermächtigung im Sinne von Art. 37 des Gesetzesdekretes vom 3. Mai 2010 Nr. 70, umgewandelt in Gesetz Nr. 122/2010 und im Sinne vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 14. Dezember 2010 sein, oder eine Anfrage um Ermächtigung im Sinne von Art. 1 Absatz 3 des MD vom 14. Dezember 2010 eingereicht haben.

Es wird festgelegt, dass im Falle der Teilnahme mittels Zusammenschlüssen die allgemeinen Voraussetzungen des gegenständlichen Artikels von allen den Zusammenschluss zusammensetzenden Subjekten besessen werden müssen.



III.5. Provisorische Garantie gemäß art. 93 des Kodexes

Das Angebot der Wirtschaftsteilnehmer muss mit einer provisorischen Garantie im Ausmaß von 4% des Ausschreibungsbetrages und zwar gleich 152.000,00 Euro (hunderzweiundfünfzigtausend/00) ausgestattet sein.

Man präzisiert, dass im Falle von Teilnahme mittels Bietergemeinschaft, die provisorische Garantie alle Unternehmen der Gruppe betreffen muss.

Die Modalitäten und spezifischen Bestimmungen bezüglich der Bereitstellung der provisorischen Garantie und ihrer Freigabe am Ende des Ausschreibungsverfahrens sind in den Ausschreibungsbedingungen aufgeführt.

IV.1. DAS AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

IV.1 Frist für die Einreichung von Angeboten:

Der Umschlag muss **innerhalb und nicht später als 12:15 Uhr des sechzigsten Tages nach erfolgter Veröffentlichung dieser Ausschreibung** auf dem telematischen Portal der autonomen Provinz Bozen ISOV – Informationssystem für öffentliche Verträge ausschließlich bei der Vergabestelle an der unter vorherigen Punkt I.1 angegebenen Adresse abgegeben werden.

Der Umschlag, welcher das Angebot enthält, muss, **bei sonstigem Ausschuss**, versiegelt und mittels eingeschriebenem Brief mittels Postdienst oder Kurier oder mittels händischer Abgabe an allen Werktagen, außer samstags, von 8:45 Uhr bis 12:15 Uhr, bei der zuschlaggebenden Stelle bei der unter Punkt I.1 dieser Ausschreibung angegebenen Adresse abgegeben werden.

Die Vergabestelle zieht keine Angebote in Betracht, welche, aus welchem Grund auch immer, nicht innerhalb der angegebenen Frist eingereicht wurden.



IV.2. Modalitäten der Abgabe der Angebote

Die Modalitäten für die Teilnahme an der Ausschreibung, die Methoden für das Ausfüllen und Einreichen des Angebots, die dazu einzureichenden Unterlagen und die Vergabeverfahren, sowie der Inhalt der Angebote sind ausdrücklich in den Ausschreibungsbedingungen angeführt, auf die ausdrücklich Bezug genommen wird sowie Ergänzungen zur vorliegenden Ausschreibung enthalten.

Die Ausschreibungsbedingungen können auf der Website unter <https://www.bandialtoadige.it/special-notice> eingesehen werden.

IV.3. Öffnung der Angebote

Die erste öffentliche Sitzung wird am Sitz im Landhaus, unter der Adresse laut vorherigen Punkt I.1, am 26. Februar 2019 um 10:00 Uhr abgehalten.

IV.4. Soggetti ammessi all'apertura delle offerte:

Die gesetzlichen Vertreter der Wirtschaftsteilnehmer oder der Subjekte, einer für jeden Wirtschaftsteilnehmer, mit einer Vollmacht, die ihnen von den vorgenannten gesetzlichen Vertretern erteilt wird, dürfen an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

IV.5. Zuschlagskriterium

Die Ausschreibung wird unter Anwendung des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebots nach Art. 95, Abs. 2 des Kodexes zugeschlagen. Die Bewertung des technischen Angebots und des wirtschaftlichen Angebots basiert auf folgenden Punkten:

	Maximale Punktezahl
technisches Angebot	75
wirtschaftliches Angebot	25



SUMME	100
--------------	------------

V. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die Ausschreibung, die Ausschreibungsunterlagen, die Einreichung von Angeboten, die Anforderung von Unterlagen und der Zuschlag binden weder die Autonome Provinz Bozen noch ergründen sie für die Mitbewerber in Bezug auf das Verfahren, die Vergabe und die Bindung des Vertrags. Die Autonome Provinz Bozen behält sich das Recht vor, dieses Ausschreibungsverfahren jederzeit auszusetzen, zu widerrufen, neu auszuschreiben, nicht zu vergeben oder zu annullieren oder die Bedingungen zu ändern, auch nach der Vergabe, nach eigenem Ermessen und ohne dass dies die Möglichkeit von Begehren, Ansprüchen, Erwartungen, Entschädigungen oder Wiedergutmachungen seitens der Wirtschaftsteilnehmer /Bieter beinhaltet.

V.2. Weiterführende Bestimmungen:

Für Alles, was in dieser Ausschreibung nicht vorgesehen und nicht angegeben ist, verweisen wir auf die Ausschreibungsbedingungen, die ein integrierter Bestandteil sind.

V.3. Veröffentlichung:

Die Ausschreibung wurde veröffentlicht:

- Auf dem telematischen Portal der autonomen Provinz Bozen ISOV Informationssystem für öffentliche Verträge;
- Auf der Internetseite des Auftraggebers veröffentlicht:
<http://www.provinz.bz.it/finanzen/default.asp>;
- Auf der Homepage der Gesellschaft ABD Airport Dolomiten AG;
- Ein Auszug in vier Lokalzeitungen, zwei auf Deutsch und zwei auf Italienisch.



VII. Rekurs:

Gegen diese Ausschreibung kann Rekurs gemäß den Bedingungen, und zwar laut Gesetz (Gesetzesdekret Nr. 2 Juli 2010 Nr. 104), vor dem Verwaltungsgericht - Autonome Sektion der Provinz Bozen eingelegt werden.

Der Verfahrensverantwortliche
Der Direktor
Dr. Claudio Calè